

Inhalt

- 2 | Öffentliche Ausschreibungen für KMU -
Geschichte oder Wirklichkeit?
- 3 | Was bleibt: das Werkstattwochenbuch
- 4 | Am Rande des Gesetzes:
Sonderrabatt - minus 30 Prozent
ohne Arbeitssicherheit?





Öffentliche Ausschreibungen für KMU – Geschichte oder Wirklichkeit?

Zu dieser Überschrift hat mich ein Zeitungsartikel in einem Wirtschaftsblatt bewegt, denn sie wissen scheinbar alle nicht, wovon sie schreiben, und unsere Politiker wissen nicht, wovon sie reden, denn sie sind alle miteinander schon lange nicht (oder waren nie) am Geschehen.

Werte Kollegen!

Es geht um öffentliche Ausschreibungen, an denen angeblich zu wenige KMU teilnehmen, wo sie doch so KMU-freundlich ausgeschrieben sind!

Ich kann nur mit einem Zitat aus „Asterix und Obelix“ antworten: „Die spinnen, die Römer!“ Ich werde versuchen, „KMU-Freundliches“ zu finden:

Bewertungskriterien

Für gute Betriebe stehen sie nur auf dem Papier, in Wirklichkeit machen sie so wenig aus, dass man sie auch weglassen könnte. Auch die Ausbildung von Lehrlingen führt zu keiner Bevorzugung.

Ausschreibungsumfang

Die Größe der Ausschreibungen wird immer umfangreicher, und die Endsummen werden immer höher. Ein kleines Unternehmen scheidet somit automatisch aus – es sei denn, es tritt einer Arge bei, und das kostet Spanne und Vorbereitungszeit.

Haftung

Die Endsummen für die Haftpflichtversicherung werden so hoch angesetzt, dass eine Teilnahme zuerst Geld kostet, da die Versicherungen aufgestockt werden müssten. Man scheidet also wieder aus.

Gewerbescheine

Angeblich wird der Einfachheit halber (Einsparung vonseiten der Behörde) alles auf einmal ausgeschrieben (General-

unternehmer). Es sind also mehrere Gewerbescheine nötig, um abgeben zu können, beziehungsweise Arge – man scheidet also wieder aus!

Kosten

Große Ausschreibungen kosten nicht nur Zeit, sondern auch noch Geld. Wer von den KMU in 3- bis 10-Personen-Betrieben soll das alles aufwenden – mit Erfolgchancen gleich null?

Insiderinfos

Unter uns allen geht das Gerücht um: „Wenn du nicht weißt, wo der Hund in der Ausschreibung begraben ist, dann brauchst du auch nicht abzugeben, und wenn du in den Einzelpreisen noch so billig bist.“

Preisgestaltung

Du musst nicht gut sein, um zu gewinnen. Es genügt, wenn du der Billigste bist! Wenn du nur weißt, wie du hinterher zu einem Aufpreis kommst, um die notwendige Kostendeckung zu erreichen, denn die Abrechnung kann ja ruhig höher sein als die Endsumme der Ausschreibung.

Gewusst, wie und mit wem!!! Kann das ein nicht eingeweihtes KMU? Die Kontrollamtsberichte zeigen zumindest in Wien auf, wie es tatsächlich funktioniert.

Nachweise und K-Blätter

Willst du teilnehmen, dann zieh einmal deine Unterhose aus, lege dein Inneres nach außen, bewerte nun deine Kalkulation und deine Bankkonten, und wenn du alles getan hast, stecke alles dreifach in ein Kuvert und gib es selbst ab - aber nicht vergessen! Unterhose und Schuhe wieder anziehen, weil solltest du gewinnen, gibt es möglicherweise noch eine Nachverhandlung, und hier bitte wieder ans Ausziehen denken!!

Personalbereitstellung

Es ist alles KMU-freundlich, denn das KMU hat statistisch gesehen zwei bis zehn Mitarbeiter. Für Rahmenaufträge, wo keiner weiß, wann oder wie viel ein Gewinner wie oft bekommt, hat es immer Personal auf Abruf zu halten - aber kosten darf's nichts, und Leihpersonal darf's auch nicht sein und eine befreundete Firma auch nicht, weil die musste man ja schon bei der Ausschreibung mit bekanntgeben. Welches KMU hat hellseherische

Fähigkeiten? Kann man die erlernen? Gibt es eine Meisterprüfung dafür?

Zahlungsvereinbarung

Nun, das ist ganz einfach: Am besten nehme man einen Kredit für die ganze Auftragssumme und liefere die Spanne in Form von Zinsen bei der Bank ab.

Bleibt noch ein Rest, ist der dann für den kleinen dummen „Selbstständigen“ („arbeite selbst und ständig“), denn 30 Tage, 60 Tage und 90 Tage Zahlungsziel sind nicht selten - und außerdem sollten wir ja auch noch die Baustelle finanzieren.

Verständlichkeit

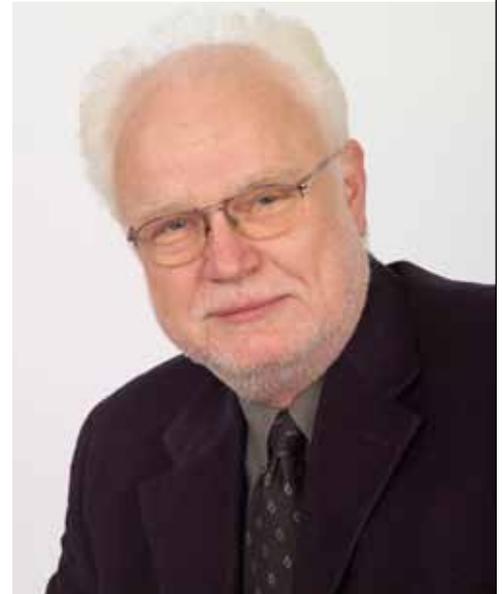
Liest du eine Ausschreibung noch so gut, weißt du kaum, was sie eigentlich von dir wollen (steckt da ein Konzept dahinter?). Aber es gibt eine Person, die dir Auskunft geben sollte.

Wenn du sie erreichst, ist sie sehr kurz angebunden - aber du kannst ja Einsicht in alle Unterlagen haben. Die sind jedoch auch nicht immer komplett, daher ist es keinen Versuch wert.

Einspruch

Wenn dir etwas nicht passt, kannst du ja einen Einspruch machen - aber nimm bitte nicht an, dass sich nach Gewinnen des Einspruchs irgendetwas in der Zukunft ändert.

Ich habe es zweimal versucht und gewonnen. Ergebnis jedoch fast null. Restkosten: 75 000 Euro.



Innungsmeister Ing. Josef Witke,
Wirtschaftsbund.

Ich könnte nun noch weiterschreiben - und denke, ich schaffe 20 negative Kriterien (positive habe ich keine entdecken können), warum ein KMU beziehungsweise Nahversorger gar nicht mitmachen kann, auch wenn er gern wollte.

Möglicherweise - oder besser hoffentlich - liest diese Zeilen der/die Verantwortliche oder ein(e) Politiker(in). Wenn's ihn/sie interessiert, wo der Schuh drückt, soll er/sie mich kontaktieren. Ich helfe ihm oder ihr gern weiter!

Ein für euch kämpfender

Joe Witke
office@witke.com

Was bleibt: das Werkstattwochenbuch

Das Werkstattwochenbuch kann aufgrund einer Zusatzvereinbarung im Lehrvertrag den Lehrling verpflichten, tägliche beziehungsweise wöchentliche Aufzeichnungen über die im Betrieb oder in der Werkstatt durchgeführten Ausbildungsmaßnahmen zu führen.



Dies hat sich als pädagogisch wertvoll erwiesen und bildet bei unzuverlässigen Lehrlingen auch einen Grund, das Lehrverhältnis aufzulösen.

Es obliegt nunmehr sowohl dem Lehrling als auch dem Betrieb, den Ausbildungsgang in der Lehre im Berichtsheft so zu beschreiben, dass darüber ein jederzeit klares Bild entsteht. Diese Ausbildungsunterlage erleichtert im Lehrbetrieb die

Kontrolle der ordnungsgemäßen Ausbildung im Sinne der Ausbildungsvorschrift.

Die Aufzeichnungen haben in der Arbeitszeit zu erfolgen. Das Werkstattwochenbuch kann zur Lehrabschlussprüfung mitgenommen werden, ist jedoch nicht zur Bewertung heranzuziehen.

Christian Bräuer
office@elektrosicherheit.at

Am Rande des Gesetzes: Sonderrabatt – minus 30 Prozent ohne Arbeitssicherheit?



Astrid Halmetschlager.

Um mit einem Unternehmen zu arbeiten, braucht es nicht viel: Die Hürden der Gewerbeanmeldung und Firmengründung werden mithilfe der Behörden schnell genommen, Förderungen und Kredite stehen auch in Krisenzeiten zur Verfügung. Dann brauchen nur noch Material gekauft und ein paar Leute beschäftigt zu werden – und schon heißt es ran an den Kunden und Geld verdienen, zum Beispiel in der Veranstaltungstechnik!

Minus 10 Prozent

Diejenigen, bei denen die „persönliche Schutzausrüstung“ beim kleinen Päckchen mit Latexinhalt nach dem Barbesuch aufhört, sollten von einem Unternehmen, in dem Leute beschäftigt werden, absehen.

Es ist noch immer nicht in allen Unternehmen bekannt, dass Sicherheitsschuhe dem Dienstnehmer zur Verfügung zu stellen sind. Schnell liegen auch im Veranstal-

tungssaal Dekorationsteile mit Nägeln und Schrauben auf dem Boden, die nicht in der Fußsohle stecken sollen. Auch die Ladebordwand des Lkw kommt beim Arbeiter nicht so gut an, wenn sie die Zehen quetscht. Ausfall des verunfallten Arbeiters: 100 Prozent.

Minus 20 Prozent

Werkzeuge und Maschinen kauft man ein und verwendet sie, bis sie nicht mehr funktionieren. Manche, zum Beispiel Hebezeuge, unterliegen allerdings Prüf Fristen, um ein gefahrloses Arbeiten zu ermöglichen. Wenn die nicht geprüfte Lastkette des Kettenzugs reißt, sollte halt niemand darunterstehen.

Das kaputte Material fällt dann bei ein paar Schwerverletzten nicht mehr ins Gewicht. Grobe Fahrlässigkeit ohne Versicherungsschutz ist die Folge – Haftung der Firma: 100 Prozent.

Minus 30 Prozent

Warum einen Lkw kaufen, wenn man mit dem 3,5-Tonnen-Klein-Lkw bequem, ohne die Mühe eines Tachografen und die lästigen Wochenend- und Nachtfahrverbote auch mal 5 Tonnen bewegen kann? Weitere Einsparungen ergeben sich bei der Versicherung, und auch einen Arbeiter mit C-Führerschein kann man sich sparen. Dass der 3,5-Tonnen-Transporter vom Fahrgestell, vom Aufbau und von den Bremsen nicht auf 5 Tonnen ausgelegt ist, ist offenbar nicht allen Unternehmern bekannt. Dass das im Fall eines Unfalls grobe Fahrlässigkeit bedeutet, die Versicherung ansteigt und sogar Haftstrafen drohen, auch nicht. Ausfall der Firma: 100 Prozent.

Auch der Kunde wird froh sein, wenn das technische Equipment rechtzeitig ankommt, weil der Lkw bei der Polizeikontrolle nicht stehen geblieben ist. Und es ist für das eigene Unternehmen von Vorteil, wenn nicht gerade bei einer Veranstaltung der Rettungshubschrauber landet, weil ein Arbeiter ohne Sicherung und übermüdet vom Rigg gefallen ist.

In Österreich ist die Arbeitsinspektion die gesetzliche Behörde, die in der Arbeitswelt durch die bundesweit gleichen Vorschriften sicherstellt, dass alle Unternehmen gleichen Bedingungen unterliegen und damit ein fairer Wettbewerb auf dem Markt herrscht. Die Behörden arbeiten nicht gegen die Unternehmer, sondern beraten und unterstützen diese zum eigenen Schutz und als Garantie für Unfallverhütung. Denn die Einsparungen auf Kosten der Arbeitssicherheit können das Unternehmen bei einem Unfall teuer zu stehen kommen!

Astrid Halmetschlager,
Team Witke
astrid.halmetschlager@eventworks.at

FEEDBACK! Ihre Meinung ist uns wichtig!

Was gefällt Ihnen? Was gefällt Ihnen nicht? Was würden Sie sich wünschen? Geben Sie uns bitte Feedback.
Telefon (+43-1) 512 76 31 • E-Mail: enerv@wirtschaftsbund-wien.at • **Wir freuen uns!**



IMPRESSUM Branchenimpuls | Medieninhaber: Österreichischer Wirtschaftsbund LG Wien, Lothringerstraße 16/5, 1030 Wien, Tel. 512 76 31, Fax 512 76 31-34 | Redaktion: Markus Langthaler, Ing. Josef Witke, Christian Bräuer, Ing. Martin Karal, Karl-Heinz Bradavka | Layout & Grafik: Atelier Olschinsky | Lektorat: Christian E. Fock | Fotos: Wirtschaftsbund Archiv | Druck: Druckerei Berger, Horn | Druckauflage: 1500 | DVR: 0484288 | Österreichische Post AG, Info.Mail, Entgelt bezahlt | Erscheinungsort: Wien | Verlagspostamt: 1010 Wien | Sponsoring: Post GZ 07Z037545S Branchenimpuls | Offenlegung gemäß § 25 Medien-gesetz: Medieninhaber: Österreichischer Wirtschaftsbund LG Wien, Lothringerstraße 16/5, 1030 Wien, Tel. 512 76 31, Fax 512 76 31-34, zu 100 Prozent.